

Kundmachung

GZ: B-2026-1040-00036
Datum: 15.06.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Gudrun Strasser
Tel: 03472/2105 12
Mail: gde@mureck.gv.at

**Gegenstand: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, geringfügiger Geländeänderungen, Errichtung einer Einfriedung, Aufstellung einer Luftwärmepumpe;
Emil Tabakovic, Dieter Dorner-Weg 5, 8480 Mureck**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **02.03.2026**, eingelangt am **02.03.2026**, hat **Emil Tabakovic, 8480 Mureck**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage,
geringfügiger Geländeänderungen, die Errichtung einer Einfriedung
sowie Aufstellung einer Luftwärmepumpe;**

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 1015/6 aus EZ 66218/01247 in KG Mureck** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 07.07.2026, um ca. 9:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Peter Rosegger-Weg 9, 8480 Mureck** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Klaus Strein

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mureck zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Klaus Strein